

Ä1 Autofreie Kiellinie und Mobilitätswende

Antragsteller*in: Phil-James Stange (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 6 bis 7 einfügen:

die Ziele des Pariser Klimaabkommens, insbesondere im Verkehrssektor, einzuhalten. Für reine Elektro-Pkw sollte zumindest eine zeitlich befristete Ausnahme gelten. Vorher muss eine Prüfung erfolgen, ob Schadensersatzansprüche von Grundstückseigentümer drohen, deren bisherige Grundstücksnutzung wie z. B. kostenpflichtige private Parkplätze sodann unmöglich wird oder erheblich eingeschränkt wird.

Begründung

In der Innenstadt sind bereits vielfach öffentliche Ladesäulen für Elektro-Pkw installiert. Deren Nutzung wäre sodann unmöglich, mithin würde eine öffentliche Fehlinvestition erfolgt sein. Außerdem würde man so zumindest zeitlich befristet Elektroautos fördern. Eine Prüfung von Schadensersatzansprüchen ist vorher notwendig. Man muss vorher wissen, was finanziell möglicherweise auf die Stadtkasse zukommt.